

Kleine Anfrage

des Abg. Karl Zimmermann CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Wartezeiten bei der Luftbildauswertung
des Kampfmittelbeseitigungsdienstes**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Auftragszahlen in der Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
2. In welchem Umfang pro Jahr können bzw. konnten diese Aufträge abgearbeitet werden?
3. Wie hoch sind die entgangenen Entgelteinnahmen, die den nicht (bzw. nicht zeitnah) abgearbeiteten Aufträgen entsprechen würden?
4. Wie lange sind derzeit die durchschnittlichen Wartezeiten für die Bearbeitung eines Auftrags für eine Luftbildauswertung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst?
5. Welche Bedeutung hat eine zügige Luftbildauswertung für die Privatwirtschaft?
6. Wie groß ist der derzeitige Personalkörper bei der Luftbildauswertung?
7. Welche zusätzlichen Personalmittel würden für weitere Personalstellen (nicht über Sachmittel finanziert) benötigt werden, um alle Aufträge für die Luftbildauswertung beim Kampfmittelbeseitigungsdienst künftig zügig bearbeiten zu können?
8. Wie ist das Verhältnis der in Frage 3 und Frage 7 zu nennenden Beträge, insbesondere unter Berücksichtigung der Antwort zu Frage 5, zu bewerten?

9. Inwieweit sieht die Landesregierung Bedarf für eine personelle Verstärkung der Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes?

29.07.2019

Zimmermann CDU

Begründung

Die Beseitigung von Bomben ist auch rund ein Dreivierteljahrhundert nach dem Ende des zweiten Weltkriegs nicht abgeschlossen. An zahlreichen Stellen werden noch immer sog. Blindgänger vermutet, die auch wegen der fortschreitenden Verrottung der Zündmechanismen zu unkalkulierbaren Gefahrenquellen werden und deshalb vor Durchführung einer Baumaßnahme auf den betroffenen Grundstücken ordnungsgemäß geborgen und entsorgt werden müssen.

Ein wichtiges Hilfsmittel für die Untersuchung von Baugrundstücken bzw. Liegenschaften hinsichtlich einer potenziellen Kampfmittelbelastung des Untergrunds ist die Auswertung historischer Luftbilder aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs bzw. der frühen Nachkriegszeit.

Um Investitions- und Bauvorhaben nicht unnötig zu verzögern, ist eine zügige Abarbeitung entsprechender Untersuchungsaufträge durch die Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes unerlässlich.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. August 2019 Nr. 3-0141.5/1/730 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Auftragszahlen in der Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Zu 1.:

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anträge	1.266	1.415	1.364	1.529	1.614	1.912	1.943	2.080	1.786	1.629
Bearbeitung	1.114	1.141	1.341	1.321	1.665	1.466	1.585	1.489	1.484	1.368

Die Antragszahlen in der Luftbildauswertung sind in den letzten Jahren aufgrund der guten Baukonjunktur stetig angewachsen. Erst ab dem Jahr 2017 ist ein Eingangsrückgang zu erkennen.

2. *In welchem Umfang pro Jahr können bzw. konnten diese Aufträge abgearbeitet werden?*

Zu 2.:

Mit dem heutigen Personalstand können im Durchschnitt ca. 1.400 bis 1.500 Anträge pro Jahr abgearbeitet werden.

3. *Wie hoch sind die entgangenen Entgelteinnahmen, die den nicht (bzw. nicht zeitnah) abgearbeiteten Aufträgen entsprechen würden?*

Zu 3.:

Diese Zahlen können nicht genau beziffert werden, da die Entgeltabrechnungen nach tatsächlichem Aufwand erfolgen. Nach Schätzungen, die auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre basieren, betragen die durchschnittlichen Einnahmen je Luftbildauswertung etwa 150 Euro. In den vergangenen 10 Jahren konnten pro Jahr etwa 250 Anträge auf Luftbildauswertung nicht bearbeitet werden. Dies ergibt rein rechnerisch einen jährlichen Einnahmeausfall von etwa 37.500 Euro. Unberücksichtigt sind dabei Stornierungen von Antragstellern, die aus zeitlichen Gründen ihre Anträge beim Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) zurückziehen und die Leistung externer Anbieter in Anspruch nehmen.

4. *Wie lange sind derzeit die durchschnittlichen Wartezeiten für die Bearbeitung eines Auftrags für eine Luftbildauswertung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst?*

Zu 4.:

Die Bearbeitungszeit beim KMBD beträgt derzeit durchschnittlich rund 30 Wochen. Grund hierfür ist der Umstand, dass mit dem heutigen Personalbestand nicht alle Aufträge zeitnah bearbeitet werden können und es zu einem Antragsstau kommt, welcher wiederum dazu führt, dass sich die Bearbeitungszeiten jeweils weiter verlängern. Aus den langen Bearbeitungszeiten resultiert auch ein stark erhöhtes Beschwerdeaufkommen, welches wiederum die Arbeitskraft der Mitarbeiter des KMBD bindet.

5. *Welche Bedeutung hat eine zügige Luftbildauswertung für die Privatwirtschaft?*

Zu 5.:

Eine zügige Luftbildauswertung unterstützt eine rasche Baudurchführung. So können bei geplanten Baumaßnahmen im Vorfeld schneller bautechnische Entscheidungen getroffen werden, wie z.B. welche Verbautechnik geeignet ist oder welche Vorarbeiten für eine Kampfmittelsondierung durchgeführt werden müssen. Teilweise verzögert sich der Beginn einer Baumaßnahme derzeit aufgrund einer fehlenden Luftbildauswertung, was zusätzliche Kosten verursachen kann. Eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge auf Luftbildauswertung stellt insoweit eine zeitliche und auch finanzielle Entlastung der Bauherren dar.

6. *Wie groß ist der derzeitige Personalkörper bei der Luftbildauswertung?*

Zu 6.:

Zurzeit sind sechs Mitarbeiter mit der Auswertung von Luftbildern für das Land Baden-Württemberg beschäftigt.

7. *Welche zusätzlichen Personalmittel würden für weitere Personalstellen (nicht über Sachmittel finanziert) benötigt werden, um alle Aufträge für die Luftbildauswertung beim Kampfmittelbeseitigungsdienst künftig zügig bearbeiten zu können?*

Zu 7.:

Laut Einschätzung des KMBD sind zum Abbau des bestehenden Antragsstaus zwei weitere Stellen in der Luftbildauswertung in Entgeltgruppe 12 erforderlich, auch um künftig Anträge von Antragsstellern bearbeiten zu können, die bislang aus zeitlichen Gründen ihre Anträge beim KMBD zurückgezogen haben. Mit diesen zwei Neustellen könnten auch die Bearbeitungszeiten wieder verkürzt werden. Der Richtsatz einer Stelle nach Entgeltgruppe 12 beläuft sich im Jahr 2020 auf 83.700 Euro. Somit wären im Jahr 2020 zusätzliche Personalmittel in Höhe von 167.400 Euro erforderlich.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2020/2021 zwei Neustellen in Entgeltgruppe 12 mit kw-Vermerk „kw spätestens ab 1. Januar 2025“ angemeldet. Die Gegenfinanzierung soll durch entsprechende Entgelte erfolgen. Die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers über die Ausbringung dieser Stellen wird in dritter Lesung am 18. Dezember 2019 erfolgen.

8. *Wie ist das Verhältnis der in Frage 3 und Frage 7 zu nennenden Beträge, insbesondere unter Berücksichtigung der Antwort zu Frage 5, zu bewerten?*

Zu 8.:

Die rechnerisch entgangenen Einnahmen von jährlich knapp 40.000 Euro wären nicht ausreichend, um die benötigten zusätzlichen Stellen in der Luftbildauswertung vollständig gegenzufinanzieren. Dennoch ist davon auszugehen, dass durch zusätzliche Bearbeiter das Auswertevolumen erhöht und die Bearbeitung beschleunigt werden wird, sodass die Entgelteinnahmen zur Gegenfinanzierung ausreichen dürften.

9. *Inwieweit sieht die Landesregierung Bedarf für eine personelle Verstärkung der Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes?*

Zu 9.:

Um den Wirtschaftsfaktor Baden-Württemberg zu stärken, stellt eine zeitnahe Bearbeitung von Luftbildauswertungen einen Standortvorteil für die schnelle Realisierung von Bauprojekten dar. Eine personelle Verstärkung der Luftbildauswertung ist daher grundsätzlich zu begrüßen.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär